

Künstliche Intelligenz in Visumverfahren und Migrationsverwaltung - Eckpunkte

Bei der Modernisierung von Verwaltungsabläufen kommt dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) für einen effizienteren Ressourceneinsatz besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch im Migrationsbereich, einschließlich des Visumverfahrens. Der verfahrensunterstützende Einsatz von KI erreicht:

- **mehr Sicherheit:** Für Sicherheit sorgt u.a. Mustererkennung, die missbräuchliche Einlader- und Schleuserstrukturen identifizieren kann. Durch enge Abstimmung in der Konzeption kann auch das Wissen von Sicherheitsbehörden jenseits der Datenbanken bei der Entscheidung einbezogen werden. Es wird Raum geschaffen, eben dort genauer hinzusehen, wo es sinnvoll ist. Ebenfalls geplant ist die KI-basierte systematische Gesamtbetrachtung des Visumverfahrens, um Schwächen in Verwaltungspraxis und Recht zu erkennen und diese adressieren zu können.
- **gesteigerte Effizienz:** Indem einzelne Prüfschritte (teil-)automatisiert werden, adressiert der KI-Einsatz das Nadelöhr Bearbeiterkapazität und macht das Verfahren schneller und weniger ressourcenintensiv. Das verringert Bearbeitungs- und Wartezeiten, wovon insbesondere die Fachkräfteeinwanderung profitiert.
- **Zukunftstauglichkeit:** Die KI-VO ist mitgedacht, denn KI-Einsatz im Migrationsbereich kann sog. Hochrisiko-KI sein. Die sich ergebenden Anforderungen werden von vornherein einbezogen, beginnend mit der Entwicklung eines starken Risikomanagementverfahrens bis zu besonders sorgfältigem Umgang mit den Trainingsdaten. Dabei bleibt die rechtliche Umsetzung der KI-VO unberührt.

Der Einsatz von KI im Visumverfahren setzt dabei den ersten Schritt, der dann auf weitere Migrationsbereiche ausgeweitet werden kann.

Regelungsbedarf: Wir wollen KI-Verfahrensunterstützung grundrechts- und datenschutzkonform entwickeln und einsetzen. Im Visumsverfahren soll dabei auf Visum-Daten ebenso wie auf öffentlich zugängliche Informationen zurückgegriffen werden können, um die KI-Verfahrensunterstützung entwickeln und trainieren zu können, um die Arbeit der Visaentscheider im Einzelfall zu unterstützen und um das Visumverfahren systematisch zu analysieren. Die spezifischen Rahmenbedingungen des Visumverfahrens erfordern dabei die Nutzung von Klardaten – auch, um Verzerrung und Diskriminierung entgegenwirken zu können.

Bei der Regelung zur Rechtmäßigkeit des KI-Einsatzes sollte dabei dem ausdrücklichen Anliegen der Bundesregierung Rechnung getragen werden, unnötige Regulierung zu vermeiden und notwendige Regulierung technologieoffen zu gestalten. In der Ausgestaltung der Rechtmäßigkeit des KI-Einsatzes sind bisherige Überlegungen und aktuelle rechtliche Vorhaben und Entwicklungen wie z. B. im Sozialbereich zum KI-Training mit Sozialdaten zu berücksichtigen, um mit einer allgemein gehaltenen gesetzlichen Regelung die nötige Balance zwischen Rechtssicherheit und Zukunftsoffenheit sicherzustellen.

Dies ermöglicht es von Beginn an neben dem Einsatz im Visumverfahren auch die am Migrationsprozess beteiligten Innenbehörden, insbesondere das Bundesverwaltungsamt als zentraler technischer Dienstleister, sowie die Ausländerbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dazu zu befähigen, KI zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzusetzen.

Für einen schnellen, wirksamen und sichtbaren Modernisierungserfolg für die Bundesregierung:

Um eine zügige Umsetzung zu erlauben, sollen Grundzüge der Regelung, insbesondere zur erforderlichen Regelungstiefe, möglichst bis zum Jahresende 2025 feststehen. Ein Gesetzentwurf soll bis zur Sommerpause 2026 durch den Bundestag verabschiedet werden.

Das Auswärtige Amt schafft bereits jetzt die Rahmenbedingungen, um KI möglichst bald im Visumverfahren einsetzen zu können. Aktuell laufen Arbeiten an einer neuen Software für die Visabearbeitung, die für das digitale Verfahren optimiert ist. In diese kann KI-Unterstützung modulweise integriert werden. Zum Ende der Legislaturperiode sollen so messbare Verbesserungen des Visumverfahrens erreicht werden.